BüDa

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

71. Jahresbericht

01. Januar bis 31. Dezember 2019

Bitte Link aufschalten:

www.bueda-zh.ch

für eine optimale Vernetzung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Verwaltungsorgane

Vorstand / Stiftungsrat		Amtsdauer bis 2021
Frischknecht Hansruedi	Friesenbergstrasse 145 8055 Zürich	Präsident
Holzer Hans	Lettenmattstrasse 5 8903 Birmensdorf	Vizepräsident
Honegger Adrian	c/o Reformierter Stadtverband Untere Kirchgasse 2 8400 Winterthur	Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Winterthur
Meili Andri	Grundstrasse 63 8712 Stäfa	Beisitzer
Paravicini Cornelia	Geerenstrasse 8 8604 Volketswil	Delegierte des Kirchenrates
Schwendener Niklaus	Hofächerstrasse 35 8907 Wettswil	Beisitzer
Weidmann Ulrich	Sägestrasse 10A 8952 Schlieren	Beisitzer

Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

Fachpool

Bachmann Hans Peter Unternehmensberater	Husmattweg 7 8915 Hausen am Albis
Siegenthaler Willi Bankfachmann	Strandbadstrasse 46 8620 Wetzikon

Geschäftsstelle

Adresse	Zentralstr. 2 8003 Zürich-Wiedikon	**Tel. 044 492 39 90** **info@bueda-zh.ch**
Öffnungszeit	Dienstag / Donnerstag 9 - 12 / 13 - 17.30 Uhr Mittwoch 9 - 15 Uhr	**www.bueda-zh.ch**
Köchli-Wyss Martina	Geschäftsführerin	

Postverbindung

80-37617-1 **CH85 0900 0000 8003 7617 1**	**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft** **der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa**
80-39978-0 **CH29 0900 0000 8003 9978 0**	**Stiftung Hilfsfonds** **der BüDa**

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang. - reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, 8003 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 1 9

Liebe Genossenschaftsmitglieder, geschätzte Leserinnen und Leser

Wann immer möglich half die BüDa reformierten Mitgliedern im Kanton Zürich bei finanziellen Engpässen und bot zinsgünstige Darlehen an. Die mehrheitlich geschlossene Solidarität der Reformierten Kirchgemeinden im Kanton Zürich ermöglicht es, Hilfe zu leisten, wo diese notwendig und sinnvoll ist. Dabei geht ein grosses Dankeschön an Sie für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und an die Kirchgemeinden im Kanton Zürich für ihre Unterstützung.

"Tue Gutes und sprich darüber" war das Leitmotiv im vergangenen Jahr und wird es auch weiterhin sein. Es gingen sehr komplexe Gesuche ein und deren Bearbeitung beanspruchte viel Zeit. In einzelnen Fällen kam es zu einer Vereinbarung mittels Vertrag, in anderen wurde ein Unterstützungsbeitrag gesprochen. Die BüDa hält daran fest, Darlehen zu gewähren, wenn damit längerfristig geholfen werden kann. Dank der Zusammenarbeit mit sozialdiakonischen Mitarbeitenden von Kirchgemeinden und mit der Schuldenberatung Kanton Zürich konnten wir Fälle analysieren und jeweils gemeinsam eine Lösung finden. Wann immer möglich gehen wir vor Ort und treffen uns mit den Beteiligten.

Die BüDa gewährt Darlehen mit Sicherheiten zu 3 %, solche ohne Sicherheiten zu 4 % Zins. Sind die Voraussetzungen für ein Darlehen nicht erfüllt, gewährt die BüDa bei finanziell schwierigen Situationen einen Unterstützungsbeitrag. Dieser ist pro Person einmalig und bewegt sich in der Regel zwischen CHF 300.- und CHF 600.-.

Ein offenes Ohr für unsere Mitmenschen zu haben, ist uns wichtig. Bei einem Erstkontakt sehen wir uns als Anlauf- und Beratungsstelle. Ergänzend boten wir Budgetberatung als Dienstleistung gegenüber der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich an, mit dem Ziel, eine unabhängige Prüfung für Gesuchstellende zu gewährleisten. Das Angebot wurde wiederum benutzt. Die ergänzende Beratung und Vernetzung ist uns wichtig, namentlich mit der Reformierten Landeskirche Kanton Zürich, den Kirchgemeinden im Kanton, mit der Schuldenberatung Kanton Zürich sowie mit den sozialen Diensten und Anlaufstellen in der Stadt und im Kanton Zürich.

In den Grundsätzen halten wir an unseren Kernaufgaben fest und bieten Hilfe und Unterstützung, um

- einen eigenen Gewerbebetrieb zu erweitern oder zu sanieren
- das Einfamilienhaus oder die eigene Wohnung zu erwerben, zu renovieren oder beim Wechsel von Wohneigentum mit Teilfinanzierung beizustehen
- den Kauf von Inventar bei Übernahme eines Hofes in Pacht zu tätigen
- eine Finanzierunghilfe in der Landwirtschaft (in Zusammenarbeit mit der ZLK, Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse) zu ermöglichen
- ein Mietzinsdepot zu leisten oder Anteilscheinkapital bei einer Wohnbaugenossenschaft zu zeichnen
- eine Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung zu finanzieren.

Der Darlehensrückfluss konnte auch im Geschäftsjahr 2019 fortgesetzt werden.

Zudem gewährte der Vorstand neue BüDa-Darlehen im Umfang von CHF 40'000.- (Vorjahr 14'800.-) sowie im Rahmen des Hilfsfonds CHF 43'860.- (Vorjahr 23'050.-). Dank der sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Gesuche, verbunden mit der Überwachung der laufenden Darlehen, konnten grössere Verluste vermieden werden. Dennoch, zwei Darlehen der BüDa, ohne Sicherheiten, in der Höhe von Total CHF 7'414.- mussten abgeschrieben werden. Das Delkredere reduzierte sich dementsprechend. Per Ende Jahr betrug dieses bei der BüDa 91% (Vorjahr 85%) und beim Hilfsfonds 79% (Vorjahr 95%).

2019 prüfte der Vorstand an neun Sitzungen 20 Finanzierungsgesuche (Vorjahr 22 Gesuche), davon vier Gesuche für die BüDa (Vorjahr fünf), zehn Gesuche für die Stiftung Hilfsfonds (Vorjahr acht) und weitere sechs Gesuche für den Härtefonds (Vorjahr neun). Von diesen wurden deren 16 bewilligt. Bei den übrigen Anfragen, bei denen ein finanzielles Engagement der BüDa nicht möglich war oder sinnvoll erschien, half die Geschäftsstelle durch Beratung und wenn immer möglich durch Weitervermittlung an zuständige Fachstellen.

Wir weisen die Kirchgemeinden auf die kostenlose Dienstleistung zur Aufbewahrung von BüDa-Anteilscheinen und Obligationen in der Geschäftsstelle hin. Einige Kirchgemeinden nutzen das Angebot.

Im vergangenen Jahr durfte die Geschäftsführerin einen Gottesdienst in Wangen-Dübendorf zum Thema "Geld und Geist" mitgestalten. Sie empfand es als grosse Bereicherung, den Gottesdienst mitzuerleben, gemeinsam zu feiern und ebenso mitwirken zu dürfen. Wir danken für die Gastfreundschaft und speziell für die Idee von Pfarrer Beat Javet, das Thema in die Predigtreihe aufzunehmen und inhaltlich sehr spannend zu interpretieren!

Darlehen BüDa

Das Darlehenskonto gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2019	(15)		CHF	246'346.45
Rückzahlung				-63'990.35
Auszahlung		33'104.00		
Darlehenszins		6'992.90		40'096.90
Bestand 31.12.2019	(11)		CHF	222'453.00

Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftskredite

Bestand 01.01.2019	CHF	40'000.00
Amortisation		-4'000.00
Bestand 31.12.2019	CHF	36'000.00

Es verbleibt noch eine Bürgschaftsverpflichtung, diese besteht gegenüber der ZKB Andelfingen.

Darlehen Stiftung Hilfsfonds

Diese dienten mehrheitlich als Darlehen im Umfang von CHF 43'860.- zur

- Schuldensanierung in Zusammenarbeit mit Fachstellen, aber
- auch zur Begleichung einer Verkehrsbusse anstelle Gefängnis
- oder zur Einzahlung einer Mietzinskaution
- sowie zur Finanzierung von zusätzlichen Fahrstunden.

Das Darlehenskonto der Stiftung Hilfsfonds gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2019	(9)		CHF	31'622.95
Rückzahlung				-38'727.45
Auszahlung		44'020.35		
Darlehenszins		1'271.90		45'292.25
Bestand 31.12.2019	(10)		CHF	38'187.75

Nothilfefonds

Insgesamt wurden Unterstützungsbeiträge an sechs Personen von insgesamt CHF 4'699.60 ausbezahlt (im Vergleich zum Vorjahr: CHF 2'492.80), dies wie üblich zur Linderung von Notsituationen. Die Einnahmen, bestehend aus Gottesdienstkollekten von Kirchgemeinden und dem Zinsertrag, beliefen sich auf CHF 558.10. In Folge resultierte ein Ausgabeüberschuss von CHF 4'141.50 und das Fondsvermögen des Nothilfefonds von CHF 97'361.55 (per 01.01.2019) reduzierte sich auf CHF 93'220.05 per 31.12.2019.

Spezielles im Berichtsjahr

Rosmarie Bähler-Spörri, unser Vorstandsmitglied seit 1998 und Präsidentin seit 2009, wurde anlässlich der Delegiertenversammlung mit grossem Dank für ihr engagiertes Wirken während mehr als 20 Jahren verabschiedet. Sie verliess die BüDa, um ihrer Familie mehr Zeit schenken zu können und den Ruhestand einkehren zu lassen. Der bisherige Vizepräsident, Hansruedi Frischknecht, der aufgrund des Zusammenschlusses der reformierten Kirchgemeinden in der Stadt Zürich aus dessen Verbandsvorstand ausgetreten ist, übernahm interimistisch für ein Jahr das Präsidium. Gleichzeitig wurde mit Hans Holzer ein neues Mitglied gewonnen. Er ist Finanzvorstand und Präsident ad interim der Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch. Während dem abgelaufenen Jahr konnte er die BüDa und deren Vorstand näher kennenlernen und sich als Vizepräsidenten auf die Übernahme des Präsidium einstimmen. Die Vorstandsmitglieder empfehlen ihn zur Wahl als neuen Präsidenten der BüDa anlässlich der Delegiertenversammlung 2020.

Dank

In Zusammenarbeit mit der ZKB kann der Jahresbericht 2019 zum zwölften Mal in Folge in deren Hausdruckerei - und zwar kostenlos - hergestellt werden. Dafür sind wir der ZKB sehr dankbar.

Herzlich danken wir den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich und unserer Landeskirche für ihre Unterstützung, den Kirchgemeinden mit ihren Mitarbeitenden wie weiteren vernetzten Stellen für deren Weiterempfehlung und den Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern für ihr Mittragen.

Hansruedi Frischknecht
Präsident

Martina Köchli-Wyss, Geschäftsführerin
und Zuständige Rechnungslegung

Zürich, Ende April 2020

BüDa

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.- reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, 8003 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

E I N L A D U N G

zur 72. Ordentlichen Delegiertenversammlung

siehe Beilage

consultive
revision

Bürgschafts- und Darlehens-genossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Delegiertenversammlung

Jahresrechnung 2019

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
St. Gallerstrasse 49, CH-9200 Gossau
Telefon +41 52 208 06 20
Telefon +41 71 383 10 33
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

consultive
revision

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Delegiertenversammlung der **Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich**, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2019** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Winterthur, 12. Mai 2020

Consultive Revisions AG

Urs Boner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN		CHF	CHF
Flüssige Mittel		1 139 798	1 159 482
Übrige kurzfristige Forderungen	1	8 642	8 489
Aktive Rechnungsabgrenzungen		10 099	2 657
Umlaufvermögen		**1 158 539**	**1 170 628**
Finanzanlagen	2	433 451	428 351
Langfristige Darlehen	3	20 453	36 346
Sachanlagen		2	2
Anlagevermögen		**453 906**	**464 699**
TOTAL AKTIVEN		**1 612 445**	**1 635 328**
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen		7 231	5 182
Kurzfristiges Fremdkapital		**7 231**	**5 182**
Darlehen von Kirchgemeinden		979 463	983 020
Langfristige Rückstellungen		8 100	8 100
Langfristiges Fremdkapital		**987 563**	**991 120**
Genossenschaftskapital		51 850	51 850
Vortrag vom Vorjahr		587 176	574 593
Jahresergebnis		(21 376)	12 583
Eigenkapital		**617 650**	**639 026**
TOTAL PASSIVEN		**1 612 445**	**1 635 328**

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2019	2018
		CHF	CHF
Mitgliederbeiträge, Kommissionen		79 593	80 465
Finanzertrag	4	19 760	66 689
Übrige Erträge, Wertberichtigungen	5	19 607	10 375
Bruttogewinn I		**118 960**	**157 529**
Personalaufwand (inkl. Entschädigung Vorstand)		(97 831)	(95 236)
Bruttogewinn II		**21 129**	**62 292**
Raumaufwand		(21 792)	(18 788)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		(4 730)	(3 830)
Werbeaufwand		(2 320)	(2 380)
Sonstiger betrieblicher Aufwand		(4 842)	(4 720)
Übriger betrieblicher Aufwand		**(33 684)**	**(29 718)**
Abschreibung Darlehen		(7 414)	0
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		**(19 969)**	**32 575**
Finanzaufwand	6	(1 407)	(19 992)
Jahresergebnis		**(21 376)**	**12 583**

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 bis 963b) erstellt. Das Schweizer Rechnungslegungsrecht sieht im Grundsatz die Bewertung zum Niederstwertprinzip vor. Zusätzlich besteht jedoch die Möglichkeit zu Wiederbeschaffungszwecken oder zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen vorzunehmen oder nicht mehr begründete Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nicht aufzulösen. Solche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen werden für die Bildung von stillen Reserven verwendet. Wird jedoch das erwirtschaftete Ergebnis durch eine Nettoauflösung solcher Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen wesentlich günstiger dargestellt, so muss der Betrag dieser Nettoauflösung im Anhang offengelegt werden.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend beschrieben:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

1 **Übrige kurzfristige Forderungen**	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Mieterkautionskonto	5 199	5 199
Verrechnungssteuerguthaben	3 443	3 290
	8 642	**8 489**

2 **Finanzanlagen**	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Obligationen	46 700	46 700
Anlagefonds	343 000	337 900
Aktien	41 500	41 500
Anteilschein BDG Graubünden	1	1
Anteilschein Solarstrom	2 250	2 250
	433 451	**428 351**

3 **Langfristige Darlehen**	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Darlehen mit Sicherheit	184 251	223 450
Darlehen ohne Sicherheit	38 202	22 897
Wertberichtigung auf Darlehen	(202 000)	(210 000)
	20 453	**36 346**

4 **Finanzertrag**	**2019**	**2018**
Wertschriftenerträge	10 034	9 401
Darlehenszinsen	6 993	9 347
Realisierte Kursgewinne Wertschriften	2 734	47 941
	19 760	**66 689**

Anhang zur Jahresrechnung

5 Übrige Erträge, Wertberichtigungen	2019	2018
Auflösung Wertberichtigung Darlehen	8 000	0
Verwaltungsentschädigung Hilfsfonds	7 000	7 000
Bürgschaftskommissionen, Dienstleistungen	1 050	3 375
Schenkung Darlehen Kirchgemeinden	3 557	0
	19 607	**10 375**

6 Finanzaufwand	2019	2018
Bankspesen und -gebühren	(1 407)	(1 459)
Kursverluste Wertschriften	0	(18 533)
	(1 407)	**(19 992)**

Anzahl Mitarbeiter	2019	2018
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Sonstige Angaben	2019	2018
Bürgschaftsverpflichtungen	36 000	40 000

consultive
revision

Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat

Jahresrechnung 2019

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
St. Gallerstrasse 49, CH-9200 Gossau
Telefon +41 52 208 06 20
Telefon +41 71 383 10 33
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

consultive
revision

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat des **Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich**, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) des Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2019** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Winterthur, 12. Mai 2020

Consultive Revisions AG

Urs Boner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
St. Gallerstrasse 49, CH-9200 Gossau
Telefon +41 52 208 06 20
Telefon +41 71 383 10 33
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

Stiftung Hilfsfonds

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN		CHF	CHF
Flüssige Mittel		753 796	756 293
Übrige kurzfristige Forderungen		1 671	4 953
Umlaufvermögen		**755 467**	**761 246**
Finanzanlagen	1	258 000	255 000
Langfristige Darlehen	2	8 188	1 623
Anlagevermögen		**266 188**	**256 623**
TOTAL AKTIVEN		**1 021 655**	**1 017 869**
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen		7 000	0
Kurzfristiges Fremdkapital		**7 000**	**0**
Verpflichtung Nothilfefonds		93 220	97 362
Langfristiges Fremdkapital		**93 220**	**97 362**
Stiftungskapital per 1.1.		920 507	919 905
Jahresergebnis		928	602
Eigenkapital		**921 435**	**920 507**
TOTAL PASSIVEN		**1 021 655**	**1 017 869**

Stiftung Hilfsfonds

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2019	2018
		CHF	CHF
Darlehenszinsen		1 272	1 285
Wertschriftenerträge		4 775	5 254
Kurskorrektur Wertschriften		3 000	(8 000)
Auflösung Wertberichtigung Darlehen		0	10 000
Bruttogewinn I		**9 047**	**8 539**
Verwaltungsentschädigung an BüDa		(7 000)	(7 000)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		(713)	(483)
Übriger betrieblicher Aufwand		**(7 713)**	**(7 483)**
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		**1 334**	**1 056**
Finanzaufwand		(406)	(454)
Jahresergebnis		**928**	**602**

Stiftung Hilfsfonds

Anhang zur Jahresrechnung

Zweck der Stiftung

Bezweckt bedürftigen Angehörigen der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich finanzielle Hilfe zu gewähren, wo dies der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich gemäss ihren Statuten nicht möglich ist, und zwar durch Darlehen mit sehr bescheidenem oder sogar keinem Zins.

Organe der Stiftung / Aufsicht

Stiftungsrat

Hans-Rudolf Frischknecht, Zürich	Präsident des Stiftungsrates	KU
Hans Holzer, Birmensdorf	Vizepräsident des Stiftungsrates	KU
Adrian Honegger, Flaach	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Andri Meili, Stäfa	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Cornelia Paravicini, Volketswil	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Niklaus Schwendener, Wettswil am Albis	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Ulrich Weidmann, Schlieren	Mitglied des Stiftungsrates	KU

Geschäftsführung

Martine A. Köchli-Wyss, Nänikon	Geschäftsführerin	KU

Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Winterthur

Reglemente

Stiftungsurkunde vom 29. Dezember 1958

Reglement Nothilfefonds vom 18. Dezember 2012

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend umschrieben:

Finanzanlagen:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

1 **Finanzanlagen**	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Swisscanto Anlagezielfonds	125 000	125 000
Postsoleil-Fonds	133 000	130 000
	258 000	**255 000**

2 **Langfristige Darlehen**	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Darlehen	38 188	31 623
Wertberichtigung auf Darlehen	(30 000)	(30 000)
	8 188	**1 623**

Anzahl Mitarbeitende	**2019**	**2018**
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Nothilfefonds

	Abschluss 2019		Abschluss 2018	
	CHF		CHF	
Einnahmen				
Kollekten/Spenden Kirchgemeinden	403		2'146 **1)*	
Zinsertrag	155		216	
Ausgaben				
Auszahlungen Beiträge		4'700		2'493
	558	**4'700**	**2'363**	**2'493**
Ausgabeüberschuss		**-4'142**		**-130**
	558	**558**	**2'363**	**2'363**

Vermögensstand	**31.12.2019**	**31.12.2018**
ZKB ASK 3400-1.726746.9	146'019	135'160
Guthaben Hilfsfonds: UT Vst VJ	201	201
Verpflichtungen Hilfsfonds: UT Zinsoptimierung	-53'000	-38'000
Total	**93'220**	**97'362**
Vermögensabnahme per 31.12.2019	***-4'142***	

**1) Wovon CHF 1'067 irrtümlich als Spende überwiesen wurden.*

BüDa

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

Protokoll der
71. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa

Freitagabend, 14. Juni 2019, 19 Uhr bis 20.40 Uhr
im H50 der Evang.- reformierte Landeskirche, Hirschengraben 50, 8001 Zürich

Anwesend

Evang.- reformierte Kirchgemeinde (12)	Namen	
1) Birmensdorf	Vollack Yvonne	Holzer Hans
2) Bülach	Meier	Fritz
3) Embrach-Oberembrach	Schneider	Beat
4) Hinwil	Hägi	Yvonne
5) Maur	Bosshart	Katharina
6) Stäfa	Thomann	Andreas
7) Thalwil	Klöti	Martin
8) Uster *	Stamm	Alex
9) Winterthur-Mattenbach *	Städeli	Ernst
10) Zollikon	Schmitz-Dräger	Dr. Ralf
11) Zumikon	Memper	Monika
12) Zürich *	Kisker	Heinrich
Zürich-Altstetten	Ehrensperger	Kurt

* mit je zwei Stimmen

BüDa:

- ✓ Bähler-Spörri Rosmarie (Präs.), Frischknecht Hansruedi (Vize-Präs.), Paravicini Cornelia (Delegierte Kirchenrat), Weidmann Ueli (Vorstand)
- ✓ Siegenthaler Willi (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

Gäste:

- ✓ Bähler Markus und Schoch Mengia

Entschuldigungen nachfolgender Kirchgemeinden liegen vor: Adliswil, Dinhard, Egg, Furttal, Herrliberg, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Marthalen, Meilen, Neftenbach, Rüti, Uetikon am See, Volketswil und vom Vorstand: Honegger Adrian, Meili Andri und Schwendener Niklaus sowie vom Fachpool Bachmann Hans Peter.
Die Präsidentin, Rosmarie Bähler-Spörri, eröffnet die Jahresversammlung und begrüsst die Anwesenden mit Gedanken zum weiteren Lebensweg. In diesem Sinne freut sie sich über das heutige Zusammentreffen. Den Anwesenden dankt sie für ihr Kommen und das Interesse an der Versammlung.

Unter den Anwesenden befinden sich zwölf Delegierte und zwei Vertreter der Kirchgemeinden sowie acht Personen aus Vorstand, Fachpool, Gästeliste und Geschäftsstelle der BüDa, insgesamt 22 Personen. Kurzfristige Abmeldungen und zusätzliche Teilnehmende hielten sich die Waage. Ein Freitagabend zur Beratung wird geschätzt und ebenso das gemeinsame Nachtessen in unmittelbarer Umgebung, die Kombination H50 mit dem Restaurant St. Josef scheint ideal zu sein.

Die Einladung mit Traktandenliste und Jahresbericht 2018 wurde den Mitgliedern ordnungsgemäss zugestellt. Zur Information: Der Jahresbericht wird sowohl einem erweiterten Empfängerkreis verteilt wie auch an der Synode.

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Protokoll der 70. DV vom 15. Juni 2018
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2018
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2018
   a) BüDa
   b) Stiftung Hilfsfonds
5. Mitgliederbeitrag 2019 - 20 Rappen pro Mitglied (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen: in den Statuten ist gemäss Art. 12 ein Minimalbeitrag von 30 Rappen festgelegt)
6. Wahlen Vorstand - Amtsperiode 2019-2021
   a) Präsidium
      - Rücktritt: Rosmarie Bähler-Spörri
      - Ersatz: Hansruedi Frischknecht für 1 Jahr
   b) Ersatzwahl Vorstand
      - Vorschlag: Hans Holzer, Birmensdorf
7. Statutenänderung
   a) Mitgliederbeitrag Art. 12 und Art. 14f
   b) Stimmrecht Art. 16
8. Verschiedenes
   a) Information über weitere Statutenanpassungen
   b) Wortmeldung der Mitglieder

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählerin oder des Stimmenzählers

Zur Beachtung: Stimmberechtigt sind die Delegierten der Kirchgemeinden, nicht aber die Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden. Die Präsenzliste liegt vollständig ausgefüllt vor.

- ✓ Als Stimmenzähler wird Alex Stamm, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Uster, vorgeschlagen und gewählt. Er wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind zwölf Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich. Die Vertreter der Kirchgemeinden Uster, Winterthur und Zürich verfügen über je zwei Stimmen, alle andern haben je eine Stimme. Total: 15 Stimmen.

- ✓ Die den Mitgliedern ordnungsgemäss zugestellte Traktandenliste (Einladung und Jahresbericht 2018) wird einstimmig gutgeheissen.

2. Protokoll der 70. Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2018

Das Protokoll ist im 70. Jahresbericht auf Seite 20 bis 25 zu finden. Seitens der Anwesenden gibt es eine Ergänzung: Frau Katharina Bosshart, Delegierte der Kirchgemeinde Maur, ging unter den Anwesenden leider vergessen. M. Köchli bittet um Entschuldigung. Weitere Ergänzungen oder Einwände gibt es keine, auch nicht Anmerkungen. Die Präsidentin dankt der Verfasserin, M. Köchli.

- ✓ Das Protokoll der 70. Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2018 wird einstimmig gutgeheissen.

3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018

Dieser wurde verfasst durch die Präsidentin und die Geschäftsführerin und abgedruckt auf den ersten vier Seiten des 70. Jahresberichtes. M. Köchli ergänzt: Zur Auflockerung der Berichterstattung wurde ein persönlicher Bericht einer Klientin auf Seite 4 abgedruckt. Ihr Statement: "ohne die Überbrückungshilfe hätte sie die Weiterbildung abbrechen müssen..". Sie ist unendlich dankbar über die BüDa-Beratung und das gewährte Darlehen. Die BüDa hält an ihren Kernaufgaben fest, wenn es darum geht, einen Darlehensvertrag abzuschliessen. Ein solcher wird ausschliesslich Mitgliedern der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich gewährt. Eine telefonische Beratung und Weitervermittlung findet in jedem Fall statt, unabhängig ob Mitglied oder nicht. M. Köchli weist darauf hin, dass sie von der Landeskirche des Kantons Zürich sowie Konkordat gebeten wurde, Budgetprüfungen vorzunehmen. Diese zusätzlichen Dienste im Auftrag des Konkordats durften in Rechnung gestellt werden. Ein grosses Anliegen ist es, mehr Publizität für die Sache der BüDa zu erlangen. Der direkte Draht zu den Kirchgemeinden erscheint wichtiger denn je. Kontakte sollen weiter vertieft werden. Die ZKB hat den Druck des Jahresberichtes 2018 wiederum kostenlos übernommen, wofür ihr die BüDa sehr dankbar ist.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2018 einstimmig gut.

4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2018

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2018 inkl. Anhang angepasst und dem jeweiligen Revisionsbericht angehängt.
M. Köchli-Wyss erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) BüDa

Die Jahresrechnung 2018 weist einen Betriebsgewinn von CHF 12'583 aus. Es sind keine nennenswert Abweichungen zum Vorjahr zu verzeichnen, ausser den Kurskorrekturen auf Wertschriften: einerseits resultierte ein beträchtlicher Kursgewinn aus dem Verkauf von Swisscanto-Produkten (=realisierter Gewinn), andererseits musste per Jahresende ein Kursverlust auf Wertschriften verbucht werden. Bei den Bürgschaftskrediten verbleibt weiterhin noch eine Bürgschaft bei der ZKB Andelfingen; der verbleibende Kredit beläuft sich auf CHF 40'000 per 31.12.2018.
Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsgewinn der BüDa von CHF 12'583 dem Freien Kapital zuzuweisen. Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Betriebsgewinns per 31.12.2018 auf Total CHF 639'026 (Vorjahr CHF 626'443).
Wortmeldung: Ein Delegierter hält fest, dass die Liquidität beträchtlich sei, und entweder durch mehr Geschäftstätigkeit abzubauen oder aber so anzulegen, dass ethische, soziale und oekologische Normen eingehalten werden, am besten mittels einer Anlagestrategie.

b) Stiftung Hilfsfonds

Die Jahresrechnung 2018 des Hilfsfonds weist einen Betriebsgewinn von CHF 602 aus. Auch hier schlug eine Kurskorrektur auf Wertschriften zu Buche, andererseits wurde das Delkredere reduziert. Dies erfolgte aufgrund Rückgang der Darlehenssumme.
Beim Nothilfefonds resultierte im 2018 ein kleiner Ausgabeüberschuss von CHF 130. Leider ergab sich ein Fehler in der Überweisung einer Kirchgemeinde: der als Spende überwiesene Betrag von CHF 1'067 wäre der Mitgliederbeitrag 2018 an die BüDa gewesen. Die Korrektur in der Abrechnung wird im 2019 erfolgen. Insgesamt wurden CHF 2'493 an neun Personen als Nothilfe ausbezahlt. Das Vermögen reduzierte sich auf CHF 97'362, siehe Abrechnung im Anschluss an den Revisionsbericht des Hilfsfonds.
Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsgewinn Stiftung Hilfsfonds der BüDa von CHF 602 dem Kapital zuzuweisen, dieses beläuft sich per 31.12.2018 auf neu CHF 920'507 (Vorjahr CHF 919'905).

Wortmeldung: Kann ein Reglement nicht einfach geändert werden? In Hinwil musste die Kirchgemeinde schlussendlich einer Asylfamilie aus eigenen Mitteln helfen, weil die BüDa und die Stiftung Hilfsfonds nur reformierten Mitgliedern finanziell helfen kann. Gibt es nicht die Möglichkeit, Ausnahmen zu bewilligen? Aufgrund der Gleichbehandlung sieht man davon ab. Des Weiteren ist eine Zweckänderung bei Stiftungen ein sehr schwieriges Unterfangen. Eine Änderung der Statuten wäre diesbezüglich einfacher. Doch will die BüDa auch katholischen Mitgliedern helfen? Falls ja, wollen das die Verantwortlichen der katholischen Seite?

c) Revisionsbericht

Sowohl der Revisionsbericht der BüDa wie derjenige des Hilfsfonds sind im Jahresbericht 2018 zu finden. Aufgrund der Empfehlung von M. Köchli und dem Einverständnis des Vorstandes wurde W. Siegenthaler mit der Überprüfung der Protokollbeschlüsse 2018 beauftragt. Die Prüfung dient der Entlastung des Vorstandes und gibt zugleich Einblick in die umfassende Arbeit an der Geschäftsstelle. R. Bähler-Spörri liest den internen Kontrollbericht vor. Die Anwesenden schätzen den Vorstoss des Vorstandes, mehr als nur den Revisionsbericht mit Zahlenmaterial vorzulegen. W. Siegenthaler bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, in dem er in sämtliche Geschäfte vollumfänglichen Einblick erhielt, die Darlehenslisten abgleichen konnte und einige Dossiers prüfen. Er hat der Geschäftsführerin die einwandfreie Aktenführung attestiert sowie ihr umsichtiges Handeln gelobt. Wie den Revisionsberichten entnommen werden kann, wurden die Jahresrechnungen 2018 geprüft und für in Ordnung befunden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die beiden Jahresrechnungen gutzuheissen und dem Vorstand Decharge zu erteilen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2018 der BüDa einstimmig gut.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2018 der Stiftung Hilfsfonds der BüDa, ebenfalls einstimmig, gut.

Die Präsidentin bedankt sich bei der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn U. Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie seine Wortmeldung und den Versammlungsteilnehmenden für ihr Mitwirken mittels Fragen, Anregungen und Ergänzungen sowie für ihr Vertrauen.

5. Mitgliederbeitrag 2018 - 20 Rappen pro Mitglied
(entspricht einer Reduktion von 10 Rappen)

Auf den festgelegten Betrag von 30 Rappen beantragt der Vorstand für das Rechnungsjahr 2019 eine Reduktion um 10 Rappen auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied. Dabei wird auf Artikel 12 der Statuten verwiesen.
Wortmeldung von H. Kisker, KG Stadt Zürich: Aufgrund der vorhandenen Liquidität und freien Mittel bei gleichzeitig geringen Vergabemöglichkeiten von Unterstützungsbeiträgen, Darlehen und Bürgschaften im vergangenen Jahr sei ein Mitgliederbeitrag zur Sicherstellung der Aktivitäten der BüDa nicht erforderlich. Er stellt daher den Antrag, ausnahmsweise auf einen Mitgliederbeitrag zu verzichten. M. Köchli erläutert die Konsequenz: Dem BüDa-Betrieb würde in der Jahresrechnung 2019 zusätzlich rund CHF 80'000 fehlen, d.h. der Betriebsverlust würde sich dementsprechend erhöhen.

- ✓ Aufgrund der Abstimmung erhält der Antrag von H. Kisker, ausnahmsweise auf einen Mitgliederbeitrag im 2019 zu verzichten, d.h. Reduktion um 30 Rappen, zwei Ja-Stimmen, alle übrigen 13 Stimmen lehnen ab.

- ✓ Jedoch: Die Stimmberechtigen heissen die Reduktion auf 20 Rappen pro Kirchgemeindemitglied für den Mitgliederbeitrag 2019 mit 13 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen gut.

Die Kirchgemeinden werden gebeten, weiterhin bei den Beiträgen mit 30 Rappen pro Kirchgemeindemitglied zu budgetieren.

6. Wahlen Vorstand Amtsperiode 2019 bis 2021

a) Präsidium
- Rücktritt: Rosmarie Bähler-Spörri
- Ersatz: Hansruedi Frischknecht für 1 Jahr

b) Ersatzwahl Vorstand
- Vorschlag: Hans Holzer, Birmensdorf

a) Präsidium

Wie im Vorjahr angekündigt, tritt die bisherige Präsidentin anlässlich der heutigen Delegiertenversammlung zurück und der Vizepräsident, Hansruedi Frischknecht, wird zur Wahl für das BüDa-Präsidium, befristet für ein Jahr, bis zur Delegiertenversammlung 2020, vorgeschlagen. R. Bähler-Spörri erwähnt, H.R. Frischknecht kaum vorzustellen zu müssen. Im 2005 wurde er als Vertreter des damaligen Stadtverbandes Zürich in die BüDa delegiert und als Vorstandsmitglied gewählt. Seit 10 Jahren bekleidet er zusätzlich das Amt als Vize. Für die vergangenen Jahre Zusammenarbeit bedankt sich R. Bähler-Spörri von Herzen, ebenso für sein ruhiges Dasein, für seine Zuverlässigkeit, seine sorgfältigen Wortmeldungen, seine Stellvertretung, seine Bereitschaft, das Amt als Präsident für ein Jahr zu übernehmen und für Vieles mehr.

Wortmeldung: H. Kisker hätte sich einen neuen Vertreter der KG Stadt Zürich gewünscht. Er will wissen, wie es zum Vorschlag kam. Es wird auf die Information anlässlich der letztjährigen Delegiertenversammlung hingewiesen. Zudem hat sich die BüDa unter anderem anlässlich einer Präsidienkonferenz vorgestellt und auf den frei werdenden Platz aufmerksam gemacht. H.R. Frischknecht erinnert daran, dass es sich um die Wahl des Präsidenten für ein 1 Jahr handle.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von H.R. Frischknecht als neuer BüDa-Präsident, befristet für ein Jahr, gut.

R. Bähler-Spörri bedankt sich für das Vertrauen der Delegierten in H.R. Frischknecht zur Übernahme des BüDa-Präsidiums und übergibt das Wort an H.R. Frischknecht:
Er bedankt sich für die Wahl zum neuen Präsidenten und für das Vertrauen. Daraufhin wird R. Bähler-Spörri mit persönlichen Worten durch H.R. Frischknecht verabschiedet, notabene nach 21 Jahren Vorstandsarbeit, wovon die letzten 10 Jahre als Präsidentin: "Blumen verblühen und sind vergänglich - unser Kerzenständer aber, der verwelkt nicht. Er zeigt dir Tag und Nacht, dass wir dein Wirken in der BüDa zu schätzen und zu würdigen wissen: Vielen herzlichen Dank für deinen grossen Einsatz!" Als Geschenk wird ihr ein Kerzenständer (durch Vorstandsmitglied U. Weidmann eigenhändig geschmiedet) übergeben sowie ein dazu passendes Blumengesteck der Behindertenwerkstätte Wagerenhof aus Uster.

b) Ersatzwahl Vorstand - Vorschlag: Hans Holzer, Birmensdorf

Der Vorstand freut sich, als neues Mitglied H. Holzer vorschlagen zu können. Nach einem Vorgespräch mit der Präsidentin stellte er sich dem Vorstand "Red und Antwort". Nach kurzer Überlegungszeit teilte er uns seine Zustimmung mit, ihn zur Wahl vorschlagen zu dürfen.
H. Holzer stellt sich kurz selbst vor. Es ergibt sich keine Wortmeldung.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von H. Holzer als neues Vorstandsmitglied gut.

R. Bähler-Spörri bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Vertrauen und H. Holzer für seine Bereitschaft, sich im Vorstand der BüDa einzubringen.

7. Statutenänderung (der formulierte Revisionsantrag wurde mit der Einladung zugestellt)

a) Mitgliederbeitrag Art. 12 und Art. 14f

Der Vorstand schlägt vor:

Artikel 12: Die Kirchgemeinden und die übrigen Mitglieder verpflichten sich, einen Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Delegiertenversammlung bestimmt jährlich den Ansatz pro Mitglied für den Jahresbeitrag. Dieser soll nicht höher sein als 30 Rappen pro Mitglied. *Erläuterungen: Der Mitgliederbeitrag wurde in den vergangenen Jahren "von wenigstens 30 Rappen pro Mitglied", jeweils auf 20 Rappen reduziert. Dieses Vorgehen gab wiederholt zu Fragen Anlass. Die Ausnahme wurde zur Regel.*

Artikel 14f: Der Delegiertenversammlung obliegen insbesondere die Festlegung des Jahresbeitrages. Erläuterungen: Anpassung an den Art. 12.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Statutenänderung von Art. 12 und Art. 14f, laut Vorschlag des Vorstands, gut.

b) Stimmrecht Art. 16

Durch den Zusammenschluss von 31 Kirchgemeinden der Stadt Zürich (von insgesamt 33 Kirchgemeinden) zusammen mit der Kirchgemeinde Oberengstringen zur Kirchgemeinde Zürich wurde das Stimmrecht neu beurteilt und ein Vorschlag ausgearbeitet.

Der Vorstand schlägt vor:

Artikel 16: Jedes Mitglied hat an der Delegiertenversammlung eine Stimme, Kirchgemeinden mit mehr als zehntausend Kirchgemeindemitgliedern haben zwei Stimmen, jene mit mehr als fünfzigtausend Mitgliedern vier Stimmen.

Erläuterungen: Durch die Fusion zur "Kirchgemeinde Zürich" per 01.01.2019 (rund 70'000 Mitglieder) würde diese im Verhältnis zum Stadtverband Winterthur (rund 33'000 Mitglieder), zwei Stimmen, die doppelte Anzahl Stimmen erhalten, nämlich vier Stimmen. Insbesondere soll der Gewichtung von Stadt und Land Rechnung getragen werden.

H. Kisker erläutert seine Gedanken und stellt einen Gegenantrag: Die heutige Kirchgemeinde Zürich, früher mit 32 Stimmen vertreten, neu mit nur 4 Stimmen vertreten, sei abzulehnen.

Vielmehr stellt er **den Antrag auf nachfolgende Änderung von Artikel 16:** Jedes Mitglied hat an der Delegiertenversammlung eine Stimme. Mitgliederstarke Kirchgemeinden haben zwei Stimmen pro zehntausend Mitgliedern. Für die Kirchgemeinde Zürich würde das eine Reduktion von ehemals 32 auf voraussichtlich 14 Stimmen bedeuten.

Daraufhin entbrannte eine heftige Diskussion. Auch rechtliche Vorbehalte wurden eingebracht, so die Bestimmungen für eine Genossenschaft laut OR.

F. Meier der KG Bülach stellte daraufhin einen Ordnungsantrag zum Abbrechen und Neubehandeln anlässlich der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig den Ordnungsantrag nach Abbrechen und Neubehandlung zum Thema Stimmrecht, Art. 16, gut.

8. Verschiedenes

a) **Information über weitere Statutenanpassungen:** Die Anfrage aus der letztjährigen Delegiertenversammlung "Rückzahlung eines Anteils der Obligationen an die Kirchgemeinden" hat umfangreiche Abklärungen ausgelöst. Der Vorstand wird einen Vorschlag ausarbeiten. Anlässlich der nächstjährigen Delegiertenversammlung wird er darüber berichten können.

b) **Weitere Informationen:** Das Geschäftsreglement wurde bis auf einen Punkt überarbeitet.
c) **Delegiertenversammlung 2020:** Freitagabend, **12. Juni 2020 / neu ab 18.30h / H7.**
d) Seit ihrem Stellenantritt per 01.05.2009 als Geschäftsführerin leitet und betreut M. Köchli schon seit 10 Jahren umsichtig die BüDa-Geschäftsstelle. Das Jubiläum wurde anlässlich der letzten Vorstandssitzung verdankt.
e) **Wortmeldung der Mitglieder:** E. Städeli, Vertreter des Stadtverbandes Winterthur, wünscht, dass M. Köchli die BüDa-Arbeit den neuen Mitarbeitenden Diakonie bei Gelegenheit vorstellen kommt. M. Köchli: ja, sehr gerne! F. Meier der KG Bülach schlägt vor, eine Termineingabe zu prüfen, so dass Anträge der Kirchgemeinden (siehe Anträge H. Kisker, KG Zürich) rechtzeitig der BüDa und den Mitgliedern vorgelegt werden können.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für ihr Kommen und Mitwirken, dem leitenden Revisor der Revisionsstelle für die gründliche und sorgfältige Prüfung der beiden Jahresrechnungen, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführerin für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangen Geschäftsjahr. Sie lädt ein zum Essen im Restaurant St. Josef (gleich um die Ecke in Richtung Central) und bittet die am Essen Teilnehmenden, baldmöglichst zu wechseln. Gleichzeitig werden die Teilnehmenden verabschiedet, welche nicht am Abendessen teilnehmen können. R. Bähler wünscht allen ein gutes Gelingen in deren vielseitigen Tätigkeiten sowie Gesundheit und Wohlergehen. Für das entgegengebrachte Vertrauen und das sehr persönliche Abschiedsgeschenk spricht R. Bähler allen Teilnehmenden ihren Dank aus.

- Alex Stamm, Mitglied Evang.-reformierte Kirchenpflege Uster, Verantwortlicher Finanzen und heutiger Stimmenzähler

R. Bähler-Spörri

- Rosmarie Bähler-Spörri, Präsidentin

M. Köchli

- Martina Köchli-Wyss, Geschäfts- und Protokollführerin

Zürich, 16. Juli 2019 / M. Köchli-Wyss

Mitgliederverzeichnis der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich

Bezirk Zürich
Stadt Zürich *
Zürich-Hirzenbach
Zürich-Witikon

Bezirk Affoltern
Aeugst
Affoltern
Bonstetten
Hausen
Hedingen
Kappel
Knonau
Maschwanden
Mettmenstetten
Obfelden
Ottenbach
Rifferswil
Stallikon-Wettswil

Bezirk Andelfingen
Andelfingen
Benken
Dorf
Feuerthalen-Langwiesen
Flaachtal
Henggart
Laufen
Marthalen
Ossingen
Rheinau-Ellikon
Stammheim
Trüllikon-Wildensbuch

Bezirk Bülach
Bassersdorf-Nürensdorf
Bülach
Dietlikon
Eglisau
Embrach-Oberembrach
Glattfelden
Kloten
Lufingen
Opfikon-Glattbrugg
Rafz
Wallisellen
Wil-Hüntwangen-Wasterkingen

Bezirk Dielsdorf
Dielsdorf
Furttal
Niederglatt-Niederhasli
Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon
Regensberg
Rümlang
Stadlerberg
Steinmaur-Neerach
Wehntal
Weiach

Bezirk Dietikon
Birmensdorf-Aesch
Dietikon
Oberengstringen
Schlieren
Uitikon
Urdorf

Bezirk Hinwil
Aathal-Seegräben
Bubikon
Dürnten
Fischenthal
Grüningen
Hinwil
Rüti
Wald
Wetzikon

Bezirk Horgen
Horgen-Hirzel
Kilchberg
Langnau
Oberrieden
Rüschlikon
Schönenberg-Hütten
Thalwil

Bezirk Meilen
Erlenbach
Herrliberg
Hombrechtikon
Küsnacht
Männedorf
Meilen
Oetwil am See
Stäfa
Uetikon
Zollikon
Zumikon

Gemäss den Statuten verfügt jede Kirchgemeinde über 1 Stimme.
* Die Ausnahme bilden Uster und Winterthur; sie verfügen über je 2 Stimmrechte.
Wir zählten 117 Evang.-reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich mit Total 120 Stimmen.

per 31.12.2019

Bezirk Pfäffikon

Bauma-Sternenberg
Fehraltorf
Hittnau
Illnau-Effretikon
Kyburg
Lindau
Pfäffikon
Russikon
Weisslingen
Wildberg

Bezirk Uster

Dübendorf-Schwerzenbach
Egg
Fällanden
Greifensee
Maur
Mönchaltorf
Uster *
Volketswil
Wangen-Brüttisellen

Bezirk Winterthur

Winterthur-Stadt *
Winterthur-Mattenbach *
Winterthur-Oberwinterthur *
Winterthur-Seen *
Winterthur-Töss *
Winterthur-Veltheim *
Winterthur-Wülflingen *

Brütten
Dättlikon
Dinhard
Elgg
Elsau
Hettlingen
Neftenbach
Rickenbach
Schlatt
Seuzach
Sitzberg
Turbenthal-Wila
Wiesendangen
Zell

Notizen